

BÜHNENANWEISUNGEN

José Miranda & La Paschanga



José Miranda Tel/Fax. +43 (0) 5244-64681
E-MAIL: show@paschangalatina.com
Internet: www.paschangalatina.com

1. Zufahrt und Parkmöglichkeiten

Der Veranstalter hat für eine ungehinderte Zufahrt zur Bühne bzw. zum Bühneneingang. Er stellt in unmittelbarer Nähe der Bühne bzw. des Bühneneinganges einen Parkplatz für einen Kleintransporter zur Verfügung.

2. Beschaffenheit der Bühne

2.1. Die nutzbare Größe der Bühne soll nach Möglichkeit 6 x 4 m nicht überschreiten.

2.2. Die Bühne muss waagrecht und fest sein, darf keine Unebenheiten aufweisen.

2.3. Für das Schlagzeug muss ein 2x3 m großer, gut auf dem Boden haftender Teppich bereitgestellt werden.

3. Stromanschlüsse/Technik

3.1. Folgende Anschlüsse müssen in der Nähe der Bühne zur Verfügung stehen: mindestens 8 Schukoanschlüsse, benötigte Verteilerkabeln, Spannung 220V, 16A.

3.2. Die Stromanschlüsse für die Lichter müssen mit den Stromanschlüssen für die Verstärkeranlage getrennt sein.

3.3. Wenn ggfs. Eine Tontechnikfirma engagiert wird, müssen die benötigten Anschlüsse mit ihnen abgeklärt werden und zusätzlich zu den oben angegebenen Anschlüssen bereitgestellt werden.

3.4. Die ggfs. Engagierte Tontechnikfirma ist anzuweisen, sämtlicher Aufbau- und sonstige Vorarbeiten vor dem im Vertrag angegebenen Zeitpunkt für Aufbaubeginn/Soundcheck durchzuführen. Ab diesem Zeitpunkt stehen Tonanlage und Techniker LA PASCHANGA spielbereit zur Verfügung.

4. Personal

4.1. Spätestens ab dem im Vertrag angegebenen Zeitpunkt für Aufbaubeginn/Soundcheck steht eine vom Veranstalter autorisierte Person mit Schlüsselgewalt und Zugang zu allen technischen Anlagen und Räumen bzw. Kenntnis aller technischen Anlagen bereit.

4.2. Mindestens 2 kräftige Helfer stehen spätestens ab dem im Vertrag abgegebene Zeitpunkt für Aufbaubeginn/Soundcheck und zumindest eine Stunde nach Ende der Veranstaltung bereit

4.3. Security: Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass die Bühne und sämtliche technische Anlagen während der gesamten Veranstaltung vor dem Zugriff Dritter geschützt wird

5. Besondere Regelungen für Openair-Veranstaltungen

5.1. Bei Openair-Veranstaltungen muss die Bühne von oben und seitlich vor Nässe und Sturm geschützt werden.

5.2. Falls die Veranstaltung im Freien aus Witterungsgründen nicht möglich ist, so ist vom Veranstalter ein geeigneter Raum zur Verfügung zu stellen. Ist dies nicht möglich ist die im Vertrag vereinbarte Pönale als Honorar LA PASCHANGA auszubezahlen.

Obige Bühnenanweisungen sind wesentlicher Bestandteil des Vertrages. Sollten sich bei der Erfüllung in irgendeinem Punkt Schwierigkeiten abzeichnen, so ist der Veranstalter verpflichtet, dies unverzüglich LA PASCHANGA mitzuteilen, um gemeinsam eine Lösung zu finden. Für weitere Informationen: www.paschangalatina.com

Ort und Datum: , am

.....
VERANSTALTER